



# Die Produktionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie *Green Producing in Film und Fernsehen*

Informationsblatt (Stand: Jänner 2021)

# Die 9 Hotspots der *UZ-Richtlinie*

- (1) Kommunikation
- (2) Mobilität
- (3) Drehort
- (4) Szenenbild, Requisiten & Effekte
- (5) Kostüm & Maske
- (6) Catering
- (7) Unterkunft
- (8) Digitale Produktion
- (9) CO<sub>2</sub>-Berechnung

# (1) Kommunikation

- ▶ Ein\*e Green-Producing-Beauftragte\*r muss während des Zeitraumes der gesamten Produktion für Fragen erreichbar sein.
- ▶ Die Green-Producing-Maßnahmen werden dem gesamten Filmteam und den Partnerbetrieben kommuniziert.
- ▶ Planet Placement:  
Im Szenenbild/Handlung werden Umweltthemen platziert (z.B. umweltfreundliche Produkte) und/oder kommuniziert.  
Falls dies nicht möglich ist, sind die Green-Producing-Maßnahmen der Filmproduktion nach außen (z.B. über Presseaussendungen) zu kommunizieren.

## *(2) Mobilität*

# Personentransporte

Flugreisen innerhalb Österreichs sowie Flüge ins Ausland mit einer gesamten Flugdistanz unter 500 km sind nicht zulässig.

Zusätzlich wird mindestens eine der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Tickets für den öffentlichen Verkehr (Bus & Bahn) werden dem Team von der Produktionsfirma vergünstigt oder kostenfrei angeboten.
- ▶ Fahrgemeinschaften werden zentral organisiert.
- ▶ Carsharing-Angebote werden zentral organisiert.
- ▶ Bei Shows und Veranstaltungen werden die Gäste, sofern im Verantwortungsbereich der Produktionsfirma, über öffentliche Verkehrsangebote informiert (z.B. auf der Eintrittskarte).
- ▶ Eigene Maßnahmen

## (2) *Mobilität* Fahrzeuge

Mindestens eine der folgenden Maßnahmen ist umzusetzen:

- ▶ Mindestens 50% der verwendeten PKWs und leichten Nutzfahrzeuge sind batterie- und brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge.
- ▶ Mindestens 50% der gefahrenen Kilometer wurden mit batterie- und brennstoffzellenelektrischen Fahrzeugen zurückgelegt.
- ▶ Alle verwendeten LKWs (zulässiges Gesamtgewicht >3,5 Tonnen) entsprechen der EURO-VI Abgasnorm bzw. verfügen über einen alternativen Antrieb mit Gas-, Elektro- bzw. Wasserstoff Brennstoffzellen- oder Hybridantrieb.
- ▶ Die Produktionsfirma wählt Mobilitätspartner, die an einem Umweltprogramm teilnehmen (z. B. EMAS, Ökoprofit, ISO 14001, klimaaktiv mobil).
- ▶ Für die Mobilität der Crew am Drehort werden ausschließlich Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor (z.B. Fahrräder, Elektroroller) verwendet.
- ▶ Die Produktionsfirma übernimmt die Kompensation der gesamten durch Mobilität anfallenden CO<sub>2</sub>-Menge für die spezifische Filmproduktion und informiert die Mitarbeiter\*innen und Externe darüber.
- ▶ Eigene Maßnahmen

### *(3) Drehort*

## Wahl des Drehorts

- ▶ Umweltaspekte wie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Möglichkeit einer lokalen Netzstromversorgung, Naturschutz etc. sind bei der Wahl des Drehortes zu berücksichtigen.
- ▶ Liegt der Drehort in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen, etc.) ist ein Schutzkonzept (lt. Muster) vorzulegen.
- ▶ Schäden an der Tier- und Pflanzenwelt sind zu vermeiden (z.B. kein Einsatz von Heftklammern an Bäumen, stattdessen elastische, wieder verwendbare Bänder/Schnüre).

### *(3) Drehort*

## **Stromversorgung**

- ▶ Wenn möglich Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen.
- ▶ Ist dies nicht möglich, wird auf wieder aufladbare Batterien/Akkus zurückgegriffen.
- ▶ Ist auch dies nicht möglich, kann ein Stromaggregat verwendet werden.
- ▶ Dabei müssen Aggregate über 50 kW mit einem Partikelfilter ausgestattet sein.
- ▶ Ebenso muss ein aktueller Wartungsbericht mit Emissionsmessung (nicht älter als ein Jahr) vorgelegt werden.
- ▶ Außerdem ist sicher zu stellen, dass keine umweltschädigenden Flüssigkeiten in Kontakt mit dem Boden kommen (Unterlegsmatten, etc.).

### (3) Drehort

## Verbrauchsmaterialien

Filmrelevante Druckwerke (z. B. Einladungen, Poster, etc.) sind nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands anzufertigen: geringe Auflage, kleines Druckformat, etc.

Zusätzlich werden mindestens zwei der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Verwendung von Papierwaren mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I.
- ▶ Bei externen Druckaufträgen trägt das verwendete Papier ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder es ist aus 100% Recyclingpapier oder mindestens 100% chlorfrei gebleicht (TCF) oder in der Datenbank für Ökologische Druckpapiere von *Ökokauf Wien* gelistet (Holzzertifizierungen wie FSC und PEFC sind unzureichend).
- ▶ Mindestens drei Reinigungsmittel tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind in der Datenbank „ökorein“ gelistet.
- ▶ Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind aus 100% Recyclingpapier.
- ▶ Eigene Maßnahme



### *(3) Drehort*

## Beleuchtung & Kameratechnik

Mindestens 80% der Leuchtmittel am Drehort sind energiesparend (LED und/oder Energieeffizienzklasse A). Dies gilt nicht für Glühlampen, deren physikalische Eigenschaften den Ersatz durch Energiesparlampen nicht zulassen.

Zusätzlich werden mindestens zwei der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Beleuchtungssystem, das ausschließlich mit Netzstrom oder Akkus versorgt wird
- ▶ Verwendung von Reflektorensystemen
- ▶ Luftaufnahmen mit Kameradrohnen und nicht aus Hubschraubern
- ▶ Verwendung von RGB-Licht
- ▶ Verwendung energieeffizienter Geräte (z.B. Zertifizierung mit TCO, EPEAT Gold, etc.)
- ▶ Aufbewahrung verwendeter, nicht defekter Farbfolien für zukünftige Produktionen
- ▶ Eigene Maßnahmen

### *(3) Drehort*

## **Abfall / Abwasser & Leitsysteme**

- ▶ Abfalltrennung entsprechend den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen
- ▶ Holz, Metalle, Papier/Kartonagen, Bauschutt, Glas, Verpackungen sowie Restmüll jedenfalls getrennt sammeln
- ▶ Gefährliche Abfälle, Elektrogeräte sowie Toner und Farbpatronen in geeigneter Weise entsorgen
- ▶ Abwasserentsorgung entsprechend der Gesetzgebung (behördlich genehmigt)
- ▶ Falls kein Zugang zu Toilettenanlagen mit Kanalanschluss möglich ist, dann Sicherstellung, dass mobile Toilettenanlagen während der Produktion regelmäßig gewartet werden sowie deren Inhalt sachgerecht entsorgt wird.
- ▶ Elemente des Leitsystems (wie Hinweisschilder) sind grundsätzlich wiederverwendbar oder es werden recycelbare bzw. nachwachsende und biologisch abbaubare Materialien eingesetzt.

### (3) Drehort

## Drehtage im Ausland (ab 25% Auslandsdrehtage)

- ▶ Keine Beauftragung von Flügen mit einer gesamten Flugdistanz unter 500 km. Bei technisch-organisatorisch unvermeidbaren Flügen ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieser Flugbewegungen zu kompensieren.
- ▶ Bei der Anmietung von Mietwägen bevorzugt die Produktionsfirma batterie- und brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge, sind diese nicht verfügbar werden Hybridfahrzeuge bevorzugt.
- ▶ Es werden lokale Crewmitglieder bevorzugt, um Reisetätigkeiten zu minimieren.
- ▶ Wird beim Dreh ein Catering angeboten, muss möglichst ein lokaler Caterer beauftragt werden.

Zusätzlich ist mindestens eine der folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- ▶ Eine lokale Crew (mehr als 50%) ist für den Dreh vor Ort rekrutiert.
- ▶ Die Kriterien zu Catering sind ganzheitlich erfüllt (siehe „Catering“).
- ▶ Die Kriterien zu Unterkunft sind ganzheitlich erfüllt (siehe „Unterkunft“).
- ▶ Die Produktionsfirma verwendet am Drehort ausschließlich Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor (z.B. Fahrräder).
- ▶ Bei der Beschaffung von Verpflegung und Materialien vor Ort werden soziale und ökologische Projekte unterstützt.
- ▶ Eigene Maßnahmen

## *(4) Szenenbild, Requisiten & Effekte*

# Temporäre Bauten

- ▶ Temporäre Gebäude oder Aufbauten (z. B. Zelte) sind vollständig rückzubauen und entweder wiederzuverwenden oder nach Materialien getrennt und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu verwerten/entsorgen.
- ▶ Zum Zweck des Rückbaus sind geeignete Materialien zu verwenden, wie z. B. Schrauben statt Nägel oder Kleber.

## *(4) Szenenbild, Requisiten & Effekte* **Material- und Produktwahl**

Es wird mindestens eine der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Ausleihen von Produkten und Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten aus Re-Use Netzwerken oder entsprechenden Betrieben
- ▶ Kauf von Produkten und Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten aus zweiter Hand (Second-Hand-Shops, Flohmärkte, Webportale) und Wiederverkauf bzw. Spende nach dem Dreh
- ▶ Verwendung von biologisch abbaubaren Materialien bzw. Materialien mit hohem Recyclatanteil (ab 50%)
- ▶ Eigene Maßnahmen

## *(4) Szenenbild, Requisiten & Effekte* **Material- und Produkteinsatz**

Primärholz wird vermieden oder es wird nachgewiesen, dass dieses aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

Ebenso Vermeidung von Sprühfarben, PVC und Polystyrol sowie von Produkten und Materialien mit Phthalaten, Formaldehyd, Isocyanaten, bromierten Flammschutzmitteln, Chrom, Chrom- und Kupferarsenaten.

Zusätzlich wird mindestens eine der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Verwendung umweltfreundlicher Farben (z. B. Farben mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I, dem Natureplus-Zeichen bzw. gelistet im IBO Baubook)
- ▶ Aufbewahrung von Farbresten für weitere Produktionen oder Spende
- ▶ Erwerb von Baumaterialien und Produkten bei regionalen Zulieferern
- ▶ Eigene Maßnahmen

## *(4) Szenenbild, Requisiten & Effekte*

# Spezialeffekte

Spezialeffekte werden, sofern möglich und sinnvoll, vorzugsweise digital erzeugt.

Falls dies nicht möglich ist, werden vor dem Dreh potenzielle Gefahren für die Umwelt identifiziert und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Dabei sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- ▶ Keine Verbrennung von Materialien, die auf Erdölbasis hergestellt wurden, einschließlich Kunststoff, Gummi und Dieselkraftstoff.
- ▶ Für Feuereffekte werden Propan und auf Wasser basierende Rauchflüssigkeiten verwendet.
- ▶ Verwendung von biologisch abbaubaren Kunstschnee-Produkten

## (5) Kostüm & Maske

Es werden mindestens drei Kosmetikprodukte mit dem Umweltzeichen ISO Typ I oder einer anderen Bio- bzw. Naturkosmetik-Zertifizierung verwendet.

Zusätzlich werden mindestens zwei der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Ausleihen von Textilien und Bekleidung (statt Kauf)
- ▶ Kauf von Textilien und Bekleidung in Second-Hand-Shops, Flohmärkten, etc. und Wiederverkauf bzw. Spende nach dem Dreh
- ▶ Kauf von Textilien mit Umweltzeichen ISO Typ I oder anderer anerkannter Zertifizierung für Textilien
- ▶ Einsetzen von Waschmitteln mit Umweltzeichen ISO Typ I, wenn Kleidung am Drehort gewaschen wird
- ▶ Verwendung energiesparender Waschmaschinen und Trockner (z. B. mit TCO-Zertifizierung), wenn Kleidung am Drehort gewaschen wird und Lufttrocknung nicht möglich ist
- ▶ Eigene Maßnahmen



## (6) Catering

### Externe Beauftragung

Der Catering-Dienstleister erfüllt mindestens eine der folgenden Anforderungen:

- ▶ Österreichisches Umweltzeichen UZ200
- ▶ Gütesiegel oder andere anerkannte und von einer dritten Stelle vergebene Zertifizierung oder Mitgliedschaft in einer umweltbezogenen gastronomischen Vereinigung
- ▶ Schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung der MUSS-Kriterien der aktuellen *Umweltzeichen Richtlinie UZ62 Green Meetings und Green Events* (Bereich „*Veranstaltungscatering*“ *ausgenommen Kriterium C8*)

## (6) Catering Eigenverpflegung

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- ▶ Ausschließliche Verwendung von Mehrweggeschirr
- ▶ Verwendung von Getränken ausschließlich in Mehrwegbinden oder Großbinden
- ▶ Anbieten von kostenfreiem Leitungswasser (falls Trinkwasserqualität verfügbar)
- ▶ Keine Verwendung von Portionsmaschinen mit Einweg-Einzelpartionsverpackungen (ausgenommen kompostierbare Pads ohne Folien-Umverpackung) für Kaffee oder Tee
- ▶ Einhaltung dieser Kriterien auch für von Sponsoren bereitgestellten Getränken

## *(6) Catering* **Kühlen & Heizen**

- ▶ In Freibereichen werden Strom- oder Gaspilze zur Beheizung (sowie Geräte zur Kühlung) nur eingesetzt, wenn diese aus klimatischen Gründen zwingend erforderlich sind.
- ▶ In diesem Fall hat der Einsatz in abgeschirmten, eine Abstrahlung einschränkenden Bereichen und zeitlich minimiert zu erfolgen.

## (7) Unterkunft

Die Produktionsfirma informiert alle Unternehmenseinrichtungen über die Umweltstandards der Filmproduktion.

Die Unternehmenseinrichtungen erfüllen mindestens eine der folgenden Anforderungen:

- ▶ Umweltzeichen nach ISO Typ 1, EMAS oder ISO 14001
- ▶ Andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung mit externer Überprüfung durch Dritte (Ökoprotect, Bio Verband, Klimabündnis etc.)
- ▶ Nachweisliche Einhaltung von umweltbezogenen Mindeststandards anhand der Checkliste des aktuellen „Maßnahmenkatalog Unterkunft“ der *Umweltzeichen-Richtlinie UZ72 Reiseangebote* oder Online-Eintrag in deren Produktdatenbank

## (8) Digitale Produktion

Der Energieverbrauch für dauerhaft zu speichernde Datenmengen ist systematisch zu minimieren.

Mindestens zwei der folgenden Maßnahmen sind umzusetzen:

- ▶ Die dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt auf Servern oder Rechenzentren, die mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.
- ▶ Die dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt auf externen Datenträgern ohne permanente Stromversorgung.
- ▶ Einsatz von energiesparenden Geräten (Monitore, Rechner, Speichermedien) zertifiziert mit TCO/EPEAT Gold/Umweltzeichen nach ISO Typ I oder beschafft nach den Kriterien von ÖkoKauf Wien.
- ▶ Deaktivierung von Bildschirmschonern, nicht verwendete Geräte werden abgeschaltet (Verwendung von Steckerleisten oder „Standby-Killer“).
- ▶ Eigene Maßnahmen

## (10) Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen



Die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus folgenden Bereichen werden anhand eines Berechnungs-Tools abgeschätzt:

- Reisetätigkeiten: Erfassung der zurückgelegten Kilometer je nach Transportmittel für Personen- und Gütertransport
- Verbrauch von Strom/ Wärme- und Kälteenergie (sofern verfügbar): im Produktionsbüro, Studio, Drehort, Datenspeicherung, Server

Diese Daten werden zur Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktion verwendet.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Sektion IV - Kunst und Kultur, Abteilung IV/A/3 - Film

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Mag. Anissa Baraka

Telefon: +43 1 71 606 - 851035

E-Mail: [anissa.baraka@bmkoes.gv.at](mailto:anissa.baraka@bmkoes.gv.at)